

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB`s) der LEADcompany GmbH, Nürnberg

Stand: 30.06.2008

§ 1 Allgemeines

Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsgeschäfte, Lieferungen und Leistungen der LEADcompany GmbH (nachstehend Auftragnehmer genannt) sind ausschließlich diese Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils neuesten Fassung maßgebend. Abweichende Bedingungen der Vertragspartner, die der Auftragnehmer nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind für den Auftragnehmer unverbindlich, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

§ 2 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie von Auftragnehmer und Auftraggeber schriftlich übereinstimmend bestätigt sind. Mündlich getroffene Vereinbarungen oder/und Zusicherungen sind für den Auftragnehmer und Auftraggeber nicht bindend.

§ 3 Grundlagen der Ausführung des Auftrages

Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Dienstleistung, nicht ein Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Anforderung alle für die Ausführungen des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorzulegen und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis zu geben, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

§3.1 Leistungsstörung

Während der Laufzeit kann der Auftraggeber nicht wegen Leistungsstörung, die auf unzureichende oder unterlassene Mitwirkung zurückzuführen ist, den Vertrag kündigen oder Zurückhaltungsrechte geltend machen. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Übermittlungsfehler. Etwaige Beanstandungen in der Vertragsabwicklung sind dem Auftragnehmer unverzüglich bekannt zu geben und spätestens innerhalb von 7 Werktagen schriftlich mitzuteilen. Anderenfalls bleiben sie rechtlich unberücksichtigt. Aufrechnung und Zurückhaltung sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Aufrechnungsforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt wird.

§ 3.2 Adressen

Das Adressmaterial wird entweder vom Auftraggeber gestellt oder von der LEADcompany zur Anmietung bei entsprechenden Verlagen auf Kosten des Auftraggebers erworben. Werden die Adressen von der LEADcompany angemietet und dem Auftraggeber zur Kenntnis gegeben, stimmt der Auftraggeber unwiderruflich den Nutzungsbedingungen des Adresslieferanten zu. Die LEADcompany haftet nicht für die Zuwiderhandlung des Auftraggebers.

Wird das Adressmaterial vom Auftraggeber gestellt, sollten die Adressen die komplette Anschrift und korrekte Telefonnummer aufweisen. Ist die Anschrift oder Telefonnummer zu ermitteln oder zu korrigieren, so entstehen zusätzliche Kosten. Das Adressmaterial wird in einem elektronischen Datenformat (xls, dbf, mdb oder txt) geliefert. Ansonsten wird es manuell erfasst und gesondert berechnet. Eine Adresse gilt als bearbeitet, wenn mit der Zielperson oder dem Stellvertreter gesprochen wurde. Eine Adresse gilt auch als bearbeitet, wenn nach 5-maligen Wahlversuchen an unterschiedlichen Tagen und Uhrzeiten das Gespräch mit der Zielperson nicht stattfinden konnte.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bundesdatenschutz in ihrer neuesten Fassung sind für beide Parteien bindend. Keine Partei haftet für die Zuwiderhandlung der anderen Partei.

§ 4 Zahlungskonditionen / Preise

Unsere Preise verstehen sich stets als Nettopreise zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Bezahlung der Rechnung, soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, hat unmittelbar nach Eingang unserer Rechnung beim Auftraggeber ohne Abzug zu erfolgen. Bei vereinbarten Zahlungszielen hat die Gutschrift des Rechnungsbetrages am Zahlungszieltag auf einem unserer Konten zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug sind, unabhängig von der Geltendmachung weiterer Verzugschäden, Verzugszinsen gemäß den gesetzlichen Grundlagen zu zahlen.

§ 5 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist grundsätzlich ausgeschlossen, außer die Gegenforderungen sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wegen nichtanerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen, sofern diese Ansprüche nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

§ 6 Haftung

Im Rahmen seiner vertraglichen Aufgaben haftet der Auftragnehmer dem Auftraggeber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Ansprüche, wie Schadenersatz, Nebenkosten sowie Haftung für Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen.

§ 7 Nutzungs-, Urheber- und Eigentumsrechte

Werden im Rahmen des Auftrages Teilleistungen voll bezahlt, so gehen mit Bezahlung die Nutzungsrechte auf den Auftraggeber über.

§ 8 Vertraulichkeit

Auftragnehmer und Auftraggeber sind verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Die Nennung als Geschäftspartner ist erlaubt, sofern nicht ausdrücklich widersprochen wird.

§9 Mitarbeiter-Abwerbung

Sollten Mitarbeiter des Auftragnehmers innerhalb von zwölf Monaten nach Beendigung eines Projektes für den Auftraggeber zum Auftraggeber wechseln, ist eine Ablösebetrag von Euro 50.000,- am Tage der Vertragsunterzeichnung vom Auftraggeber an den Auftragnehmer fällig und zu bezahlen.

§ 10 Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistungen in Verzug, oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Das vereinbarte Honorar ist fällig und in vollem Umfang zu bezahlen.

§ 11 Kündigung

Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben, gelten für die Kündigung des Vertrages die nachfolgenden Bestimmungen:

- Kündigt der Auftraggeber aus wirtschaftlichen Gründen oder Wegfall der Interessenlage, so behält der Auftragnehmer Anspruch auf die volle vereinbarte Vergütung.
- Kündigt der Auftraggeber aus wichtigem Grund, der auf vertragswidrigem Verhalten des Auftragnehmers beruht, so entfällt der Anspruch auf die Teilvergütung der Leistung, die bisher nicht erbracht wurde.
- Kündigt der Auftragnehmer aus wichtigem Grund, den der Auftraggeber zu vertreten hat, so gilt a) entsprechend.

In allen übrigen Fällen der Kündigung des Auftragnehmers aus wichtigem Grund, hat der Auftragnehmer Anspruch auf seinen bisherigen Leistungen entsprechenden Teil der Vergütung. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers bleiben unberührt.

§ 12 Stornierung bzw. Verschiebung der vereinbarten Leistungserbringung

Storniert der Auftraggeber eine sonstige vereinbarte Leistungserbringung, so sind grundsätzlich 100% des vereinbarten Agenturhonorars fällig. Eine Verschiebung des Auftrages durch den Auftraggeber bedarf in jedem Falle der Zustimmung des Auftragnehmers. Bei Unterbrechung eines Projektes für einen Zeitraum von mehr als zwei Wochen ohne konkrete Datierung der Fortführung des Projektes sind 100% des vereinbarten Agenturhonorars für den vereinbarten Zeitraum des gesamten Projektes fällig.

§ 13 Dauerauftrag

Ein Dauerauftrag mit Pauschalvergütung kann, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

§ 14 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Wechsel, Scheck- und Urkundenprozesse, ist der Sitz des Auftragnehmers, wenn er und der Auftraggeber Vollkaufleute im Sinne des HGB sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§15 Salvatorische Klausel

Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Nürnberg, den 30.6.2008